

Betriebsgeländeverordnung SCHROTT-ZILLI GmbH

An alle Kunden / Lieferanten: Folgende Regeln sind zu beachten und einzuhalten auf unserem Betriebsgelände:

1. Alle Betriebseigenen Fahrzeuge haben Vorrang.
2. Die Anmeldung von Kunden / Lieferanten im Büro ist dringend erforderlich.
3. Das Parken oder abstellen von Fahrzeugen etc. vor dem Büro und neben der Fahrzeug-Waage oder im (Wendekreis) ist auch nicht erlaubt. Auch das Parken vor den Videoüberwachungskameras ist nicht erlaubt, weil sonst das Betriebsgelände nicht einsehbar ist.
4. Alle Kunden / Lieferanten haben den Anweisungen des Platzmeisters uneingeschränkt Folge zu leisten.
5. Beim Be- u. Entladen haben Sie den Anweisungen des Baggerfahrers uneingeschränkt Folge zu leisten.
6. Das Be- u. Entladen ist auf eigene Gefahr, für eventuelle Schäden wird keine Haftung übernommen.
7. Das Parken von Kunden / Lieferanten o. ä. auf dem Betriebsgelände ist grundsätzlich untersagt. (Parken nur auf den gekennzeichneten Flächen außerhalb erlaubt.)

Der Geschäftsführer, Sulzdorf, 03.02.2017